

# EISVOGEL - PREIS FÜR NACHHALTIGE FILMPRODUKTIONEN

## WETTBEWERBSBEDINGUNGEN (PERIODE 2021/22)

Stand; September 2021

### 1 AUSRICHTUNG

Mit dem „Eisvogel – Preis für nachhaltige Filmproduktionen“ werden Produktionen prämiert, die sich bei der Planung und Realisierung an umweltverträglichen Maßstäben orientiert haben und durch besondere Innovationen ihre Umweltbelastungen erheblich reduzieren konnten.

Dabei kann es sich um technische Innovationen handeln, die beispielsweise die Studiotechnik betreffen oder organisatorische Innovationen im Bereich der Produktionspraktiken.

### 2 TEILNAHMEBERECHTIGTE

Teilnahmeberechtigt sind Produzenten und Produzentinnen mit Filmproduktionen aller Genres und Herkunftsregionen, die im Zeitraum zwischen Januar 2019 und November 2021 abgeschlossen wurden. Dabei kann es sich sowohl um Produktionen für das Kino, das Fernsehen oder andere Auswertungsformen (z. B. „Streaming“) handeln.

Ausgenommen von der Teilnahme sind Werbe- oder Imagefilme sowie reine Unterhaltungsshows.

### 3 BEWERBUNGSFRIST

Bewerbungen können bis zum **30. November 2021** eingereicht werden.

## 4 WETTBEWERBSKRITERIEN

Produktionen, die zur Teilnahme am Wettbewerb eingereicht werden sollen, müssen die folgenden 4 Kriterien erfüllen. Dies ist durch entsprechende Nachweise zu belegen:

### **Kriterium 1**

**Die Produzenten und Produzentinnen haben über die eingereichte Produktion hinaus ein klares Commitment zur Reduzierung der Umweltbelastungen im Bereich der Filmproduktion gegeben.**

Nachweis:

Als Nachweise für die Umsetzung können dienen:

- *Ein implementiertes Umweltmanagementsystem, oder*
- *festgelegte und veröffentlichte Umweltleitlinien/Umweltziele, oder*
- *die Unterzeichnung einer entsprechenden Selbstverpflichtung zur Einhaltung ökologischer Mindeststandards bei den Produktionen des Unternehmens*

*durch das jeweilige Produktionsunternehmen.*

### **Kriterium 2**

**Die systematische Berücksichtigung des Umweltschutzes war integraler Bestandteil der Produktionsplanung und -steuerung bei der betreffenden Produktion.**

Nachweis:

Als Nachweis gelten alternativ:

- *Alternative I*
  - *Durchführung und Dokumentation einer Schwachstellenanalyse zur Identifikation besonders umweltrelevanter Bereiche vor der Produktion, verbunden mit Planung von Maßnahmen und Praktiken zur Reduktion dieser Umweltbelastungen („SOLL-Konzept“), und*
  - *Vermittlung umweltschonender Handlungs-Praktiken und geplanter umweltschonender Maßnahmen an Cast und Crew (z. B. mit Hilfe von Informationsmaterialien und Leitfäden) und*
  - *systematische Erfassung verursachter Umweltbelastungen (z. B. mittels eines CO<sub>2</sub>-Rechners) und Erfolgskontrolle der ergriffenen Maßnahmen zur Reduktion der Umweltbelastungen nach Abschluss der Produktion.*
- *Alternative II*
  - *die Beschäftigung einer auf dem Gebiet der Grünen Filmproduktion geschulten und erfahrenen Person („Green Consultant“), die*

- für die gesamte jeweilige Produktion eine entsprechende Planung von Umweltschutzmaßnahmen erstellt und deren Umsetzung begleitet,
  - Cast und Crew über geplante umweltfreundliche Maßnahmen und Praktiken informiert
- und
- systematische Erfassung verursachter Umweltbelastungen (z. B. mittels eines CO<sub>2</sub>-Rechners) und Erfolgskontrolle der ergriffenen Maßnahmen zur Reduktion der Umweltbelastungen nach Abschluss der Produktion.

*(Hinweis: In Zukunft kann die Einhaltung dieser Anforderungen auch durch die Einhaltung der entsprechenden Branchenstandards („ökologische Mindestanforderungen“) oder ein entsprechendes „Nachhaltigkeitszertifikat“ nachgewiesen werden.)*

### **Kriterium. 3**

**In relevanten Bereichen der Produktion wurden umweltfreundliche Praktiken etabliert und umweltschonende Techniken eingesetzt.**

Nachweis:

*Als Nachweis gilt eine Beschreibung der konkreten Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Umweltbelastungen zu reduzieren.*

*Die relevanten Bereiche von Produktionen und die dort systematisch zu adressierenden Ansatzpunkte sind in der Tabelle im Anhang I dieses Dokumentes zu finden. Sie geben die vorzulegende Strukturierung der Maßnahmenbeschreibung vor.*

*Wurden für einzelne Bereiche bzw. die dort bestehenden Ansatzpunkte keine konkreten Maßnahmen ergriffen so ist dies zu begründen.*

*(Hinweis: In Zukunft kann die Einhaltung dieser Anforderungen auch durch die Einhaltung der entsprechenden Branchenstandards („ökologische Mindestanforderungen“) oder ein entsprechendes „Nachhaltigkeitszertifikat“ nachgewiesen werden.)*

### **Kriterium 4**

**Der erfolgreiche Einsatz von Innovationen hat in einem oder mehreren Bereichen der Produktion zur wirksamen Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen geführt. Die innovativen Maßnahmen sind auf andere Produktionen übertragbar.**

Nachweis:

*Als Nachweis dient eine nachvollziehbare Beschreibung der umgesetzten Innovation. Dabei kann es sich sowohl um den Einsatz innovativer Techniken handeln als auch um innovative Ansätze zur Planung, Steuerung und Umsetzung umweltentlastender Produktionspraktiken.*

*In der Beschreibung müssen die entsprechenden technischen Prozesse oder organisatorischen Abläufe vor und nach der Umsetzung der innovativen Maßnahme(n) gegenübergestellt werden.*

*Der erreichte Vermeidungs- oder Reduzierungseffekt ist in geeigneter Form zu benennen und (mindestens semi-) quantitativ zu beziffern. Zudem ist darzulegen, wie und in welchem Umfang sich die entsprechende Innovation auf andere Produktionen übertragen lässt.*

## 5 BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Einreichung der Bewerbung erfolgt ausschließlich digital. Dafür steht ein entsprechendes Online-Formular zur Verfügung. Dieses finde sich auf der Wettbewerbsseite im Internet unter:

<https://eisvogel-filmpreis.de/wettbewerb/bewerbungsformular/>

Die teilnehmenden Produktionen sollten darüber hinaus bereit sein, den Bewertungsgremien im Zeitraum zwischen Anfang Dezember 2021 und Ende Januar 2022, ggf. weiterführende Belege oder Dokumentationen (wie z. B. die ermittelten Umweltbelastungen „CO2 Bilanz“) verfügbar zu machen bzw. weitergehende Fragen zu beantworten.

## 6 BEWERTUNG

Die Bewertung der Einreichungen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

- Vorprüfung der eingereichten Unterlagen durch Fachexpertinnen und Fachexperten und eine Nominierung preiswürdiger Einreichungen
- Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers durch die Wettbewerbs-Jury

Bei der Prüfung der eingereichten Unterlagen werden folgende Aspekte bewertet:

- Die Klarheit des Bekenntnisses der Einreichenden zur umfassenden Minderung von Umweltbelastungen aus ihren Produktionen
- Der Grad der systematischen Verankerung umweltschonender Maßnahmen bei der Planung, Steuerung und Evaluierung der Produktion
- Der Umfang der Implementierung umweltschonender Maßnahmen in den verschiedenen operativen Bereichen der Filmproduktion und die nachvollziehbar dokumentierte Umsetzung
- Der Neuheitsgrad, die Effektivität und die Übertragbarkeit der innovativen Ansätze zur Vermeidung und Reduzierung von Umweltbelastungen in einzelnen Bereichen der Filmproduktion

## 7 PREISGELD

Der „Eisvogel – Preis für nachhaltige Filmproduktionen“ ist mit **20.000,- Euro** aus Mittel der Heinz Sielmann Stiftung dotiert.

Das Preisgeld wird an die von der Jury ausgewählte Produktion übergeben.

## 8 PREISVERLEIHUNG

Die Bekanntgabe der Nominierungen und die Verleihung des Preises erfolgen im Rahmen der 72. Internationalen Filmfestspiele **Berlin am 10. Februar 2022** im Innenhof des Bundesumweltministeriums in Berlin.

Bei dieser feierlichen Veranstaltung, die in Anwesenheit der Wettbewerbs-Jury stattfindet, werden der interessierten Fachöffentlichkeit die nominierten Produktionen vorgestellt. Den Höhepunkt dieses Festaktes bildet die Verleihung des „Eisvogel – Preis für nachhaltige Filmproduktionen“.

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung erfolgt auf Anmeldung.

## Kontakt

Eisvogel c/o  
Ökopool – Institut für Ökologie und Politik GmbH  
Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg



Anna Falkenstein & Dirk Jepsen  
**greenfilm@oekopol.de**  
**+49 (0)40 39 10 02-0**

Mit Unterstützung durch:



## Anhang I

**Umweltrelevante Bereiche und systematische Ansatzpunkte für Minderungsmaßnahmen**

<b>Umweltrelevante Bereiche</b>	<b>Ansatzpunkte für umweltschonende Maßnahmen</b>	<b>Beispielhafte Maßnahmen (exemplarisch, zur Erläuterung)</b>
<b>Energie</b>	<b>Vermeidung/Reduzierung des Energieverbräuche</b>	<p><i>Einsatz energiesparender Studioteknik (z.B. LED Beleuchtung)</i></p> <p><i>Produktion in Studiogebäuden mit hohem Gebäudeenergiestandards (effiziente Dämmung, Heizung &amp; Klimatisierung)</i></p> <p><i>Nutzung energieeffizienter IT-Leistungen für Animation, Postproduktion und/oder Vertrieb</i></p>
	<b>Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen</b>	<p><i>Durchgehende Nutzung von zertifiziertem „ÖkoStrom“ (Strom aus regenerativen Quellen) in den Produktionsgebäuden und bei Außen-Drehs (soweit möglich)</i></p> <p><i>Nutzung von IT-Leistungen für Animation, Postproduktion und/oder Vertrieb die mit „ÖkoStrom“ (Strom aus regenerativen Quellen) betrieben werden</i></p>
	<b>Verringerung der Emissionen aus der Energieerzeugung/-umwandlung</b>	<p><i>Vermeidung des Einsatzes von Dieselgeneratoren</i></p>
<b>Transporte</b>	<b>Reduzierung der Transporte (Zahl/Menge)</b>	<p><i>Reduzierte Transportmengen/-entfernungen durch optimierte Logistikplanung</i></p> <p><i>Transportoptimierte Planung der Drehorte (Lage/ Reihenfolge)</i></p> <p><i>Nutzung von Serviceleistungen „vor-Ort“ an Stelle von Transporten</i></p>
	<b>Reduzierung der Freisetzung von Treibhausgasen</b>	<p><i>Einsatz von Transport-Fahrzeugen die regenerativ erzeugte Antriebsenergie nutzen</i></p>
	<b>Reduzierung von (weiteren) Emissionen (Lärm, Staub, Stickoxide, ...)</b>	

<b>Umweltrelevante Bereiche</b>	<b>Ansatzpunkte für umweltschonende Maßnahmen</b>	<b>Beispielhafte Maßnahmen (exemplarisch, zur Erläuterung)</b>
		<i>Nutzung von Transportfahrzeugen mit hohem Emissionsminderungsstandard oder alternativen Antriebsformen</i>
<b>Mobilität, Reisen und Unterkünfte</b>		
	<b>Reduzierung der notwendigen Fahrten</b>	<i>Angebot von Sammeltransporten/Fahrgemeinschaften u.ä. Fahrtenoptimierte Planung von Drehorten, Drehzeiten und Unterkünften.</i>
	<b>Nutzung von umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln</b>	<i>Unterstützung der Nutzung von ÖPNV, Leihfahrräder u.ä. Einsatz von Fahrzeugen mit regenerativ gewonnener Antriebsenergie Vermeidung von Flugreisen</i>
	<b>Nutzung von umweltschonend betriebenen Unterkünften</b>	<i>Nutzung von Unterkünften mit ausgewiesenem Umweltprogramm Formulierung von Anforderungen an umgesetzte Umweltmaßnahmen</i>
<b>Catering &amp; Verpflegung</b>		
	<b>Angebot von Lebensmitteln aus umweltschonender Produktion</b>	<i>Mindestanteil an regional, saisonal – erzeugten oder aus dem zertifizierten Bioanbau stammenden Lebensmitteln Reduziertes Angebot tierischer Lebensmittel</i>
	<b>Vermeidung von Lebensmittelabfällen</b>	<i>Bedarfsgesteuerte Ausgabeformen (Tresen- oder Buffet-Ausgabe mit Abfrage der Wunschmenge)</i>
	<b>Vermeidung von Abfällen aus der Lebensmittelausgabe</b>	<i>Keine Ausgabe von Einweg-Bechern, -Geschirr oder Transportboxen</i>
<b>Materialeinsatz für Kulissen, Ausstattung und Maske</b>		
	<b>Verminderung des Einsatzes neuer Materialien</b>	

Umweltrelevante Bereiche	Ansatzpunkte für umweltschonende Maßnahmen	Beispielhafte Maßnahmen (exemplarisch, zur Erläuterung)
		<i>Mehrfachnutzung von Kulissenelementen oder Ausstattungsgegenständen</i>
		<i>Nutzung von Mietangeboten</i>
	<b>Einsatz ressourcenschonend hergestellter Materialien</b>	<i>Einsatz von Holzwerkstoffen aus nachhaltigem Forstbetrieb (z.B. FSC gekennzeichnet) Einsatz von Materialien (Papier, Kunststoffe o.ä.) mit einem erhöhten Recykrat Anteil</i>
	<b>Einsatz umweltfreundlicher Produkte in der Maske</b>	<i>Bevorzugter Einsatz von Kosmetikprodukten die unter Vermeidung von Tierversuchen, ohne gentechnisch veränderte Materialien, Mikroplastik und andere problematische Zusatzstoffe hergestellt wurden</i>
	<b>Kein Einsatz von Materialien aus problematischen Quellen</b>	<i>Kein Einsatz tropischer Hölzer, Kein Einsatz von Echtpelzen</i>
	<b>Vermeidung des Einsatzes schadstoffhaltiger Produkte</b>	<i>Bevorzugte Nutzung von Chemischen Produkten und anderen Materialien zum Kulissenbau die von staatlich geprüften Umweltzeichen (z.B. „Blauer Engel“) als schadstoffarm/-frei gekennzeichnet sind.</i>
	<b>Verwertungsgerechte Trennung von Altmaterialien</b>	<i>Entsorgung von Materialien in Fraktionen, die nach den Vorgaben für ein Materialrecycling getrennt wurden</i>